

**Beschlussvorlage**

**2019-2024/SR-130**

**Status: öffentlich**

Fachbereich FB Bau  
Verfasser

Erstellungsdatum: 22.01.2021  
Aktenzeichen

**Betreff:**

Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2030+ Genthin einschließlich aller Ortsteile

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
12.04.2021	Ortschaftsrat Mützel	Vorberatung				
13.04.2021	Ortschaftsrat Parchen	Vorberatung				
14.04.2021	Ortschaftsrat Gladau	Vorberatung				
03.05.2021	Ortschaftsrat Paplitz	Vorberatung				
29.04.2021	Ortschaftsrat Tuheim	Vorberatung				
17.05.2021	Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung				
20.05.2021	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

**Ergebnis der Abstimmung:**       **beschlossen**       **abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt das Abwägungsergebnis zum 1. Entwurf des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes „Genthin 2030+“ gemäß der Abwägungsliste (Anlage 1).
2. Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt das vorliegende Integrierte Stadtentwicklungskonzept „Genthin 2030+“ (ISEK 2030+), Stand November 2020, mit der Anlage 2 - Endbericht im Sinne eines städtebaulichen Entwicklungskonzepts gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 i. V. m. § 171b Abs. 2 BauGB.

(Dagmar Turian)  
Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)  
Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Die Stadt Genthin hat ihr Stadtentwicklungskonzept von 2008/2009 in einem gut 1,5jährigen Verfahren fortgeschrieben. Mit dem neuen „Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Genthin 2030+“ wurde sowohl auf die aktuellen äußeren Rahmenbedingungen der Stadtentwicklung als auch auf die Veränderungen des Gemeindegebietes reagiert.

Das vorliegende ISEK 2030+ ist eine im Sinne des Baugesetzbuches informelle Planung. Finanzielle Auswirkungen sind in dieser Planungsphase nicht abschließend bestimmbar. Dies ist erst mit vertiefenden Planungen u.a. konkreten Maßnahme- und Projektumsetzungen möglich. Zur Darstellung / Abschätzung zukünftiger Kosten wurde eine Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht (GKFÜ) erstellt, die alle Maßnahmen des ISEK 2030+ zusammenträgt. Die GKFÜ wird mit der gesonderten Informationsvorlage 2019-2024/SR-130/1 dem Stadtrat vorgelegt. Diese wird jährlich fortgeschrieben und den Räten zur Information gegeben.

Ausgangs- bzw. Beschlusslage

- 28.01.2019 Auftragsvergabe durch den Bau- und Vergabeausschuss zur Erarbeitung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für die Stadt Genthin und ihre Ortschaften anschließend Aufnahme des Planungsprozesses.
- Beteiligungsformate: Initiierung eines Begleitgremiums aus städtischen Akteuren (Auftaktveranstaltung am 23.05.2019, Durchführung von 8 Sitzungen des Begleitgremiums (die letzte musste coronabedingt via E-Mail erfolgen); Durchführung einer Ortschaftswerkstatt (27.08.2019) und Beteiligung der Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher an der Entwurfsfassung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes
- 05.08.2020 – 08.09.2020: öffentliche Auslegung des 1. Entwurfs ISEK 2030+ unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB), politische Vertretungen (Ortsbürgermeister, Ortsvorsteher, Vorsitzende der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Genthin, alle Fraktionsvorsitzende des Stadtrates) sowie der Öffentlichkeit.
- Eingang und Wertung von 23 Stellungnahmen der TöB und aus der Bürgerschaft

Beschlussgegenstand

Zu Beschlusspunkt 1:

Im Rahmen der TöB- und Öffentlichkeitsbeteiligung wurden Hinweise, Bedenken und Anregungen vorgebracht. Die planungsrelevanten Stellungnahmen wurden nach Art der Anregungsgeber sortiert und abgewogen. Die daraus resultierenden inhaltlichen und redaktionellen Änderungen gegenüber der 1. Entwurfsfassung des ISEK 2030+ (Stand Juli 2020) wurden in den Endbericht des ISEK 2030+ (Stand November 2020) entsprechend übernommen (Anlage 1).

Zu Beschlusspunkt 2:

Mit dem vorliegenden Endbericht des ISEK 2030+ wurde ein gesamtstädtisches Konzept mit Selbstbindungswirkung für die Verwaltung und die politischen Gremien der Stadt Genthin erarbeitet. Die Ergebnisse aller Beteiligungsformate, mehrfachen Abstimmungen innerhalb der Stadtverwaltung, eigene Datenerhebungen des Planungsbüros sowie der öffentlichen Auslegung nach Beschlussfassung des 1. Entwurfs mündeten im Ergebnis im nun vorliegenden Endbericht des ISEK 2030+ (Anlage 2).

Wichtige Festlegungen zum Beschluss des ISEK 2030+

- Die Festlegungen der Stadtumbaugebiete nach § 171b Abs. 1 BauGB erfolgten mit der Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes 2008/2009 einschließlich der 1. Anpassung 2016. Mit dem neuen ISEK 2030+ werden die bestehenden Grenzen der Stadtumbaugebiete aktualisiert und zum Teil neu gefasst.
- Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen des ISEK 2030+ sind Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln. Dabei ist es nicht notwendig mit Beschluss des Endberichts jede Maßnahme

einer aktuellen Förderrichtlinie zuordnen zu können. Auch für die Inanspruchnahme möglicher zukünftiger Förderprogramme sowie den Einsatz kommunaler Investitionsmittel sind die im ISEK 2030+ formulierten Leitbilder, Handlungsfelder und Maßnahmen Ausgangspunkt.

- Das ISEK 2030+ ist ein städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB und als solches bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen. Es soll darüber hinaus bei allen Planungen als Abwägungsgrundlage herangezogen werden.
- Das ISEK 2030+ trifft durch seinen integrierten, gesamtstädtischen und ressortübergreifenden Charakter überwiegend allgemeine Aussagen und erreicht nur punktuell die Projektebene. Es zeigt Handlungserfordernisse auf und formuliert Zielstellungen für künftige fachspezifische oder teilräumliche Konzepte und Planungen.

Das ISEK 2030+ ist Grundlage für zukünftige Entscheidungen der Stadtentwicklung. Die Umsetzung der formulierten kommunalen Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen erfolgt entsprechend bereits vorhandener Prioritätenlisten und spiegeln sich in der jährlich fortzuschreibenden GKFÜ wieder. Diese ist flexibel anpass- und erweiterbar. Weitere Maßnahmen können entsprechend neuer Förderprogramme ergänzt werden.

Vorhaben die bürgerschaftliches oder privatwirtschaftliches Engagement erfordern, können begleitend unterstützt werden.

#### **Anlagen:**

Abwägung TÖBs (Anlage 1)  
ISEK Genthin 2030+ (Anlage2)

#### **Finanzielle Auswirkungen:**